

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA

betreffend Energiearmut verhindern - CO2 Steuer abschaffen

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 8, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1444 und Zu 1444 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden (1485 d.B.), in der 156. Sitzung des NR am 18. Mai 2022

Türkis-grüne CO2-Steuer befeuert Teuerung und Energiearmut!

Als ob damit die heimische Bevölkerung nicht schon genug belastet wäre, hat die türkis-grüne Bundesregierung mit der sogenannten „ökosozialen“ Steuerreform bewiesen, dass sie vor weiteren enormen Belastungen für die Österreicherinnen und Österreicher nicht zurückschreckt:

So werden sich die Kosten für das Heizen und die Mobilität massiv weiter erhöhen.

Die seitens der Bundesregierung beschlossene „CO2-Steuer“, die ab Mitte des Jahres 2022 Treibstoffe, Öl und Gas weiter verteuert, wird in weiterer Folge viele Menschen vor enorme finanzielle Probleme stellen und Wohnen, Heizen, Autofahren nahezu unleistbar machen.

So rechnet Herbert Lechner von der Energieagentur damit, dass Bewohner von Einfamilienhäusern, die beispielsweise mit Gas heizen, dann mit Mehrkosten von 220 Euro rechnen müssen. Jene, die mit Öl heizen, müssen sogar 290 Euro zusätzlich bezahlen.

Die infolge der derzeit ohnehin exorbitant hohen Treibstoffpreise leidgeprüfte Bevölkerung wird durch diese CO2-Steuer von ÖVP und Grünen mit nochmals neun Cent je Liter zur Kasse gebeten. *„Allein diese Steuererhöhung macht pro Tankfüllung rund fünf Euro aus“*, so der Landesgeschäftsführer des ARBÖ OÖ, Thomas Harruk. (*„Kronen Zeitung“ vom 08.03.2022*)

Der in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellte Klimabonus in der Höhe von 100 bis 200 Euro jährlich kann vor dem Hintergrund dieser auf die Österreicherinnen und Österreicher zukommenden Teuerungen wohl nur als blanker Hohn bezeichnet werden und deckt die von der türkis-grünen Bundesregierung zusätzlich verursachten Mehrkosten für Energie, Heizen und vor allem Treibstoffe bei weitem nicht ab.

„Die heuer ab Juli auf fossile Energien fällige CO2-Abgabe in Österreich wird - trotz Klimabonus - die Inflation zusätzlich treiben“, ist WIFO-Chef Felbermayr überzeugt: *„Ja, sie wird weitergegeben werden und die Preise nochmal in die Höhe treiben.“* (APA0155/17.02.2022)

Gerade die Haushalte mit geringen Einkommen werden nicht nur in der kalten Jahreszeit sondern im Alltag generell durch die steigenden Energie- und Treibstoffkosten und die die Teuerung noch zusätzlich anfeuernden Maßnahmen der Bundesregierung am stärksten belastet.

Vor diesem Hintergrund stellt nunmehr auch die Spitze der WKO die Einführung der CO2-Bepreisung mit 1. Juli 2022 infrage. WKO-Generalsekretär Kopf stellte in diesem Zusammenhang fest, dass es angesichts der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs eine Debatte brauche, ob der geplante Preis von 30 Euro pro Tonne CO2 ausgerechnet am 1. Juli dieses Jahres eingeführt werden solle. (APA0150/07.03.2022)

Kopf wird noch deutlicher, wenn er in der „Wiener Zeitung“ vom 07.03.2022 unmissverständlich klarlegt, dass es angesichts der Preissteigerungen „zynisch“ wäre, die Bepreisung „noch obendrauf zu setzen“.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde dieses Ansinnen postwendend von Seiten der Bundesregierung abgelehnt.

Mittlerweile hat sich auch der Oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer angesichts der hohen Inflation dagegen ausgesprochen, dass die CO2-Steuer mit 1. Juli 2022 in Kraft treten soll: „Wenn Deutschland schon über die Verlängerung von Atom- und Kohlekraftwerken diskutiere, sei man gut beraten, neue Belastungen aufzuschieben“, so Stelzer gegenüber Österreich. („Kurier“ vom 09.05.2022)


In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

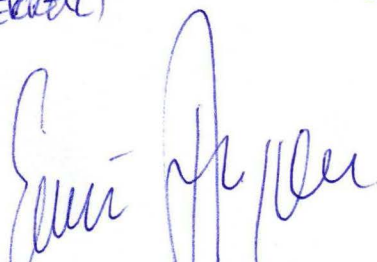
Entschließungsantrag

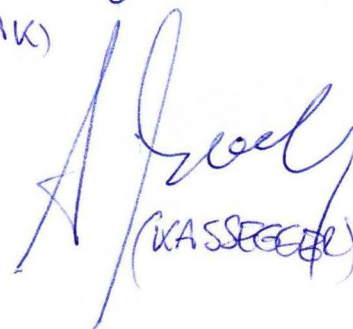
Der Nationalrat wolle beschließen:

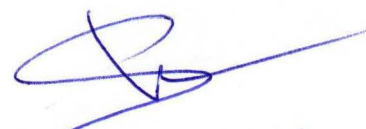
„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der sichergestellt wird, dass die Einhebung einer CO2-Steuer außer Kraft gesetzt wird.“


(HAFENECKER)


(KANIAK)


(ANGERER)


(KASSEGGER)


(SCHMEDLITZ)

